

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 10/1473/2023

Verantwortung: Kleiner, Benedikt

Information über die finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst 23/24

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Verwaltungs- und Finanz-Ausschuss	17.05.2023	öffentlich	Kenntnisnahme

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss möge die finanziellen Auswirkungen des Tarifabschlusses zur Kenntnis nehmen

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgerträge und Folgeeinsparungen)
Mind. 853 000 €			
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen) Personalkosten 2023 8 542 332 € Personalkosten 2024 8727 874 €			
Agenda	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

In der Tarifrunde für die rund 2,5 Millionen Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen haben die Tarifparteien (22. April 2023) in Potsdam ein Tarifergebnis erzielt.

Danach erhalten die Beschäftigten eine steuer- und abgabenfreie Inflationsausgleichszahlung in Höhe von 3.000 Euro. Die Auszahlung beginnt mit einem Betrag von 1.240 Euro netto im Juni 2023. In den Monaten Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 gibt es monatliche Zahlungen in Höhe von je 220 Euro netto. Die Einkommen der Beschäftigten steigen ab dem 1. März 2024 tabellenwirksam um einen Sockelbetrag von 200 Euro plus 5,5 Prozent. Studierende, Auszubildende und Praktikantinnen und Praktikanten erhalten im Juni 2023 ein Inflationsausgleichsgeld von 620 Euro sowie in der Zeit von Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 monatlich 110 Euro netto. Die Ausbildungsentgelte werden für sie ab März 2024 um 150 Euro erhöht.

Soweit dabei keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, soll der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt werden. Diese Sonderregelung betrifft allerdings nur die Entgeltgruppe 1 sowie die Stufe 1 der Entgeltgruppen 2 und 2Ü der Anlage A zum TVöD sowie die Entgeltgruppe 1 des TV-V. Die Laufzeit des Tarifvertrages beträgt 24 Monate bis zum 31. Dezember 2024.

Als Mitglied des KAV ist die Gemeinde Karlsbad tarifgebunden und verpflichtet die entsprechenden Erhöhungen umzusetzen. Mit diesem sehr hohen Tarifabschluss sind die kommunalen Arbeitgeber an die Grenze gegangen. Mit der langen Laufzeit von 24 Monaten konnte zumindest Planungssicherheit erreicht werden- Die Entgelte unserer Beschäftigten erhöhen sich hierbei zwischen 8,13 und 16,87 Prozent.

TVöD/VKA
Anlage A zu § 15 TVöD
(gültig ab XX. 2024)
(monatlich in Euro)

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15 Ü		552,03	589,01	624,05	647,41	652,86
15	486,94	505,70	526,63	555,21	584,60	603,93
14	460,86	477,85	500,04	524,67	552,11	571,82
13	441,31	459,93	481,13	504,14	531,23	545,92
12	417,41	438,84	463,88	491,66	524,27	539,74
11	410,22	429,93	448,44	468,54	496,03	511,50
10	403,07	418,52	436,07	455,11	476,31	483,27
9c	397,47	411,25	426,23	442,37	459,72	472,16
9b	385,95	398,86	406,97	430,94	445,15	461,61
9a	379,80	390,93	401,75	425,83	431,28	445,19
8	371,07	381,77	389,17	396,57	404,50	408,31
7	361,36	373,68	381,02	388,43	395,42	399,17
6	358,59	368,73	375,84	382,88	389,79	393,31
5	352,70	362,53	369,18	376,21	382,75	386,13
4	346,11	356,06	364,41	369,61	374,81	377,86
3	344,03	354,73	357,34	363,29	367,76	371,85
2 Ü	340,00	347,84	352,31	358,28	362,37	368,39
2	340,00	345,15	347,78	351,53	359,77	368,39
1		340,00	340,00	340,00	340,00	340,00

Bruttoentgeltsteigerung 1

TVöD/VKA
Anlage A zu § 15 TVöD
(gültig ab XX. 2024)
(monatlich in Euro)

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
15 Ü		8,90%	8,57%	8,31%	8,16%	8,13%
15	9,71%	9,44%	9,18%	8,87%	8,61%	8,45%
14	10,14%	9,85%	9,51%	9,20%	8,90%	8,72%
13	10,54%	10,16%	9,80%	9,46%	9,12%	8,96%
12	11,12%	10,59%	10,09%	9,63%	9,20%	9,03%
11	11,33%	10,80%	10,39%	10,01%	9,57%	9,36%
10	11,54%	11,09%	10,66%	10,25%	9,87%	9,76%
9c	11,72%	11,30%	10,89%	10,52%	10,17%	9,94%
9b	12,13%	11,68%	11,42%	10,78%	10,46%	10,13%
9a	12,37%	11,95%	11,58%	10,90%	10,77%	10,46%
8	12,75%	12,30%	12,01%	11,75%	11,50%	11,38%
7	13,22%	12,63%	12,33%	12,04%	11,79%	11,67%
6	13,36%	12,86%	12,54%	12,25%	11,99%	11,87%
5	13,69%	13,16%	12,84%	12,52%	12,26%	12,13%
4	14,09%	13,50%	13,06%	12,82%	12,58%	12,46%
3	14,22%	13,57%	13,43%	13,12%	12,90%	12,71%
2 Ü	15,03%	13,98%	13,71%	13,38%	13,17%	12,87%
2	15,16%	14,15%	13,98%	13,76%	13,30%	12,87%
1		16,87%	16,59%	16,26%	15,97%	15,25%

Prozentuale Steigerung über EG Gruppen 1

Der Tarifabschluss betrifft nur die Beschäftigten. Bezüglich einer Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten der Kommunen bzw. der Länder hat das Tarifergebnis keine Auswirkungen. Die Besoldung orientiert sich- wenn überhaupt und dann nur zeitverzögert- nur an den Ergebnissen der Tarifverhandlungen der Länder.

Für die Beschäftigten ist der Abschluss wichtig, die Kommunen stehen auch vor großen Herausforderungen, für die qualifiziertes und motiviertes Personal gebraucht wird. Gerade im Wettbewerb mit der Privatwirtschaft und für kleine und mittlere Kommunen ist eben auch die Bezahlung ein wichtiger Faktor, die finanziellen Konsequenzen dürfen aber nicht unterschätzt werden- so kann z.B. der Spielraum für Kommunen bei freiwilligen Leistungen sinken.

Finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde Karlsbad:

Der eingeplante finanzielle Puffer für die Tarifierhöhungen von 3,5 % reicht bei weitem nicht für diesen Abschluss aus.

Die Gemeinde Karlsbad muss für die Umsetzung des Tarifergebnisses für die Inflationsausgleichszahlung alleine einen Betrag von 323 000 € aufwenden.

Zusätzlich sind die linearen Erhöhung um 200 € und anschließend um 5,5 % zu finanzieren.

Diese Aufwendungen betragen (ohne Zuschläge und Rufbereitschaften) 530 600 €

Durch nicht besetzte Stellen, lange Krankheitsfälle und Erstattungen aus diesen Krankheitsfällen sind zwar in den Abschlüssen Minderaufwendungen zu erwarten, diese dürfen aber nicht als planbare Einsparungen gewertet werden.

Somit wird derzeit von einem finanziellen Mehraufwand in 23/24 von 853 000€ ausgegangen.

Dieser verteilt sich auf die Jahre 2023 mit 323 000 € (Zahlungen der Inflationsausgleichsprämien) und 2024 530 000 € (AG Kosten Tarifsteigerung).

Es wird mit Sicherheit erwartet, dass das Personalbudget für diese Beträge nicht ausreicht, so dass bei Überschreitungen die entsprechenden Beschlüsse im Gemeinderat zu den überplanmäßigen Aufwendungen vorgelegt werden müssen. Voraussichtlich werden die überplanmäßigen Aufwendungen nach der Abrechnung Dezember 2023 und Dezember 2024 jeweils dem Gremium vorgelegt werden. Sollten sich die durchschnittlichen Minderausgaben der letzten Jahre bestätigen, wird derzeit von Mehraufwendungen von ca. 200 000 € in 2023 und 350 000 € in 2024 ausgegangen.

Auswirkungen auf die Budgets Kindertageseinrichtungen:

Die Personalkosten stellen im Betrieb der Kindertageseinrichtungen den größten Posten der Betriebskostenabrechnungen dar. Das Personal dort wird gem. TVÖD bzw. in Anlehnung an diesen bezahlt. Folgendes Beispiel für die Auswirkungen des Tarifabschlusses auf einen Erzieher/Erzieherin

V. Erzieherin (EG S 8a St. 6)			
Ausgangsentgelt	3,979,52 €		
SuE-Zulage	130,00 €		
Gesamt	4,109,52 €		
1. Entgelterhöhung			
Tabellenentgelt	4,409,39 €	429,87 €	10,80%
SuE-Zulage	130,00 €	- €	0,00%
Gesamt	4,539,39 €	429,87 €	10,46%
2. Einmalzahlung			
2023	2,560,00 €	213,33 €	5,36%
2024	440,00 €	36,67 €	0,92%
Gesamt			6,28%
3. Gesamt			
Gesamt			16,74%

Auf Rückfrage bei den Trägern bzw. deren Verrechnungsstellen werden auch hier Steigerungen im Bereich zwischen 17-20% erwartet.

Auch in diesem Budget kann es in Kombination mit den stark gestiegenen Energiepreisen, Bezugspreisen für Waren- und Dienstleistungen zu Überschreitungen kommen, die im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen vorgelegt werden.

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis: